

Betreff:
**Säuberung und Instandsetzung der Beschilderung Fitnessparcours
Westbahnhof**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	21.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird um folgende Maßnahmen gebeten:

1. Die vorhandenen Schilder zu reinigen oder – sofern notwendig – zu ersetzen, damit die wichtigen Hinweise wieder deutlich lesbar sind.
2. Wir bitten darum, die Schilder nach Möglichkeit so zu gestalten, dass sie bestmöglich vor Beschmierungen und Bekleben geschützt sind.

Sachverhalt:

Der Fitnessparcours am Westbahnhof zeichnet sich durch zahlreiche hochwertige Übungsgeräte aus, die von vielen Menschen gerne genutzt werden. Die dazugehörigen Erklärungs- und Benutzungsschilder sind jedoch teilweise zerstört, beschmiert oder beklebt, wodurch die darauf abgebildeten Hinweise oft kaum noch zu erkennen sind. Da diese Schilder wichtige Informationen zur sicheren und korrekten Nutzung der Geräte vermitteln, ist eine gute Lesbarkeit insbesondere für neue Nutzerinnen und Nutzer unerlässlich. Dadurch wird nicht nur ein sicheres Training ermöglicht, sondern auch das Unfallrisiko minimiert.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
Beseitigung der Unebenheit und Stolperfalle Gehweg Hildesheimer Straße 28

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	21.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, die Absenkung sowie die gelockerten Gehwegplatten auf Höhe Hildesheimer Straße 28 zeitnah instand zu setzen und darüber hinaus zu prüfen, ob eine Verbreiterung des Gehwegs möglich ist, um die Sicherheit und Barrierefreiheit zu verbessern.

1. Die Absenkung von bis zu 5 cm sowie die losen Gehwegplatten auf Höhe Hildesheimer Straße 28 sind zeitnah instand zu setzen.
2. Die Verwaltung möge Optionen, Geh- und Radweg voneinander zu trennen unter Berücksichtigung beider Fahrtrichtungen, prüfen.

Sachverhalt:

Auf der Hildesheimer Straße in Höhe Nummer 28 ist eine Absenkung von bis zu 5 cm der Gehwegplatten festzustellen, die zudem gelockert sind. Die unebenen und gelockerten Platten stellen eine erhebliche Stolpergefahr dar. Der Gehweg ist stadteinwärts entlang der gesamten Hildesheimer Straße sehr schmal und muss zusätzlich vom Radverkehr mitgenutzt werden. Ein Ausweichen der Absenkung ist daher nicht möglich, was die Gefahr von Unfällen und Behinderungen weiter erhöht. Besonders für Bürgerinnen und Bürger mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen ist die Situation unzumutbar. Eine schnelle Instandsetzung und eine mögliche Verbreiterung des Gehwegs tragen wesentlich zur Verbesserung der Barrierefreiheit und zur Unfallprävention bei und ermöglichen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine sichere Nutzung des öffentlichen Raums.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310, SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 310, CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310, Gruppe
Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS im Stadtbezirksrat 310, Michael
Föllner (FDP)**

TOP 4.3
26-28743
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

**Bereitstellung von Mitteln für ein Nachbarschaftszentrum im Westlichen
Ringgebiet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

21.04.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet beantragt, dass im Doppelhaushalt 2027/2028 sowie in den Folgejahren angemessene Mittel für die Betriebsführung eines Nachbarschaftszentrums im Westlichen Ringgebiet bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Die Schilderung des Sachverhaltes erfolgt mündlich in der Sitzung.

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Madamenweg: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Schwarzer Kamp***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

07.04.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Anhörung)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)*Sitzungstermin*21.04.2026
28.04.2026*Status*Ö
Ö**Beschluss:**

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Schwarzer Kamp“ am Madamenweg (beidseitig) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der AMTA wegen der Überbezirklichkeit der Buslinie beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache 23-22100 hat der AMTA die Fortschreibung des „Konzeptes für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig“ beschlossen. Für 2027 ist der Bau der Bushaltestelle „Schwarzer Kamp“ am Madamenweg vorgesehen. Die Bushaltestelle ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Die Bussteige liegen im Stadtbezirk 310 „Westliches Ringgebiet“. Die Haltestelle wird von der Linie 418 angefahren und von ca. 50 Ein- und Aussteigern wochentags und ca. 120 Ein- und Aussteigern am Wochenende genutzt. Die vorhandenen Bussteige sind nicht barrierefrei.

Maßnahme

Die Bussteige werden im Bereich der derzeitigen Standorte barrierefrei ausgebaut. Beide Bussteige werden auf einer Länge von 16 m mit Kasseler Borden auf eine Höhe von 18 cm gebracht.

Der stadtauswärtige Bussteig auf der Nordseite (Fahrtrichtung Lamme) wird auf 2,50 m verbreitert und mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.

Der Bussteig auf der Südseite wird etwas nach Osten verschoben, so dass Fahrgäste den Madamenweg zwischen den Bussteigen queren können. Hierzu wird eine Querung ungesichert und geteilt taktil ausgestattet.

Die südliche Wartefläche wird ebenfalls 2,50 m breit hergestellt und mit einem vierfeldrigen neuen Wetterschutz ausgestattet. Der Anschluss an das bestehende Wegenetz erfolgt in Verlängerung der Querung über einen ca. 4 m breiten gepflasterten Weg. Da am vorderen Ende des Bussteiges keine Wegeanbindung vorhanden ist, ist ein Geländer zur Sicherung eingeplant. Der vorhandene Entwässerungsgraben wird südlich der Wartefläche neu angelegt, im Bereich der Wegeanbindung ist eine Verrohrung eingeplant. Der vorhandene Betonunterstand wird im Zuge des Umbaus entfernt.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 185.000 € geschätzt. Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2027 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen. Im Haushaltsplan 2024/IP 2023 - 2027 sind für das Haushaltsjahr 2027 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant. Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2027 vorgesehen.

Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Klimawirkungsprüfung

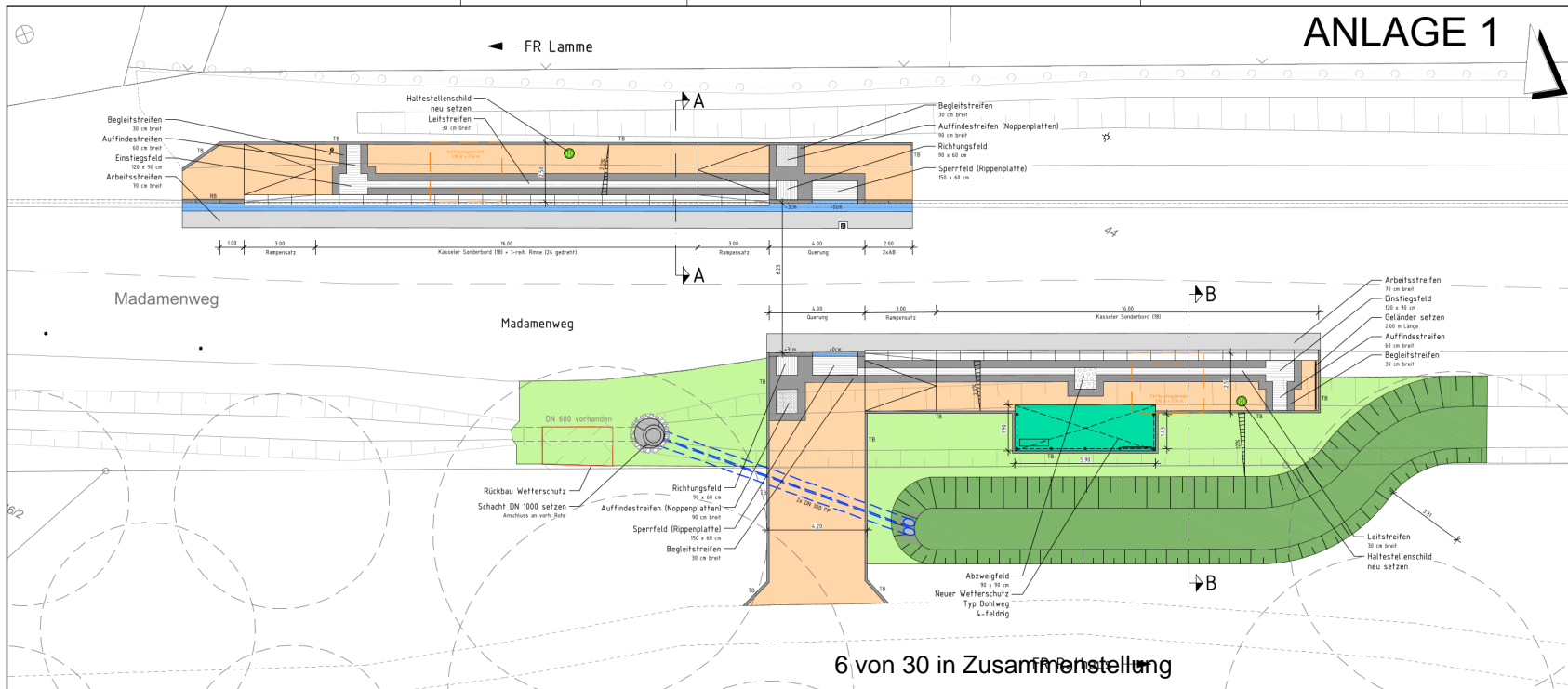
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei dem geplanten barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Schwarzer Kamp um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1: Lageplan (öffentlich)
- 2 - Anlage 2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)

ANLAGE 1



Zeichenerklärung:

- Rinne (24/16/14 gedreht)
- Haltestelle Betonsteingfaster (30/30/8)
- Kontraststreifen/ Begleitstreifen (30 cm breit, 30/30/8 anthrazit)
- Taktile Elemente (Rippenplatten 30/30/8)
- Wartehalle (Fläche innerhalb Halle gepflastert)
- Grünfläche/-Graben
- Noppenplatten (30/30/8)
- Arbeitsstreifen (70 cm breit)
- Borde: Hochbord, Absenker, Tiefbord
- H-Mast neu

TOP 5

best. Rinne Bereich Hoch-/Rundbord	Rinne Bereich Kasseler Sonderbord
2-reih.: 16 cm + 16 cm	1-reih.: 24 cm
3-reih.: 16 cm + 16 cm + 16 cm	2-reih.: 24 cm + 16 cm

Grenzverläufe sind vor Ort zu prüfen!
Bestandsvermessung Stadt Braunschweig 21.08.2024

Frei für Eintragungen:

a	27.01.20	Entwurfsplanung	Neumann
	17.09.25	Vorplanung	Neumann
Index:	Datum:	Geändert:	Name:



**REGIONALVERBAND
BRAUNSCHWEIG**

Bushaltestellen „Schwarzer Kamp“
in Braunschweig

Lageplan - Entwurfsplanung

Gezeichnet:	Neumann	Geprüft:	Kühmstedt	Plan-Nr.:	Index-Nr.:	Maßstab:
Datum:	19.03.2026	Datum:	19.03.2026	41	a	1:100



Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Regenwasserbewirtschaftung
Straßenbau • Wasserbau
Barrierefreies Bauen
SIGeKo

81004 Neum. Mobil: 19-58124 Braunschweig; Tel: 0531/61 400-0; E-Mail: info@ingenieburokoenig.de

Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
 Kommunale Pflichtaufgabe
 Sicherheitsaspekte
 Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
 Schaffung von Barrierefreiheit
 Sonstiges:
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste
Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste
Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2026 im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

08.04.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

21.04.2026

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	_____ €
2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung	1.000,00 €
3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	6.178,19 €

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Freisestraße	Gehweg vor Hs.-Nr.14: ca. 145 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Hochbord erneuern/ regulieren	25.000 €
2.	Juliusstraße	vor Hs.-Nr. 40 und 41: ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen	10.000 €

3.	Arndtstraße	gegenüber von Hs.-Nr. 5: Bordabsenkung herstellen	4.000 €
4.	Döringstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 6 bis Ecke Hedwigstraße: ca. 50 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, ca. 25 m ² Betonplatten 30/30/8 und ca. 25 m ² Rechteckpflaster 20/10/8 rot liefern und verlegen	12.000 €
5.	Hedwigstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 1 – 3; Ca. 130m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen	18.000 €
6.	Münstedter Straße	Gehweg Hs.-Nr. 16 – 17: Ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen	12.000 €

Zu 2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung:

- Blumenzwiebelpflanzung Alte Frankfurter Straße 1.000,00 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen:

- Grundschule Bürgerstraße / 24 Brandschutzbilderrahmen 962,75 €

- Grundschule Diesterwegstraße / 4.427,49 €

Schulmöbel Eugen:

- 1x Schülertisch Trisix (Sitzkreistisch)
- 2x Tisch Moon

Betzold:

- 1x höhenverstellbarer Tisch "OwlaF"
- 1x Flexeo Regal 2 Reihen, 6 Fächer
- 1x runder Tisch
- 1x Bücherwagen

Backwinkel:

- 10x Geräuschkäfige (Kopfhörer)
- 5x Trennwände mit Fächern
- 1x Stapelsteine Rainbow
- 1x Regal Pro 4 Reihen, 16 Fächer

Lutz Langer:

- 15x mobile Sitztische

IKEA:

- 4x Gymnastikmatten

- Grundschule Hohestieg / 5x Hokki	419,48 €
- Grundschule Schölkestraße / 12 analoge Uhren, Rollbretter für Spielzeug Schulhof	368,47 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

keine

Betreff:
Umleitung Ferdinandbrücke

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	21.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Um die Fahrtzeiten zu reduzieren, beantragen wir Folgendes:

Der Radweg auf der nördlichen Seite der Frankfurter Straße zwischen Europaplatz und Cammannstraße wird in beide Richtungen geöffnet.

Ist der Radweg zu eng für diese Änderung, wird der Fußweg in westlicher Richtung zum gemeinsamen Fuß- und Radweg (VZ 240) und der bestehende Radweg wird ausschließlich in östlicher Richtung freigegeben.

Sachverhalt:

Während der geplanten Sanierung wird laut Verwaltung die Ferdinandbrücke für Fußgänger*innen und Radfahrende komplett gesperrt. Eine Umleitungsstrecke vom Wilhelmitorwall über Frankfurter Straße und Cammannstraße werde ausgeschildert und würde nur weniger Minuten mehr dauern, so die Verwaltung.

Allerdings gilt die Aussage über die Zeitdauer nur in westlicher Richtung, denn Radfahrende in die Gegenrichtung müssen vier Ampeln überqueren, um von der Sophienstraße zum Wilhelmitorwall zu gelangen. In Richtung Westen gibt es nur eine Ampelkreuzung (Cammannstraße / Frankfurter Straße).

Ist das Ziel die Südstraße, um Richtung Zentrum zu kommen, sind es sogar neun Ampelanlagen (über Europaplatz), im Gegensatz zur Gegenrichtung sind das sieben mehr. Hier kommt nur die Überquerung der Gildenstraße hinzu.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
Angebotsverbesserung der Buslinie 431

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	21.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Vor dem im Sachverhalt genannten Hintergrund bitten wir die Verwaltung, die Erweiterung des Takts der Buslinie 431 im Hinblick auf Bedarf und Kosten zu prüfen. Konkret geht es um die Erweiterung um Fahrten auch am Wochenende und an Feiertagen im 30-Minutentakt zwischen Klinikum Salzdahlumer Straße und mindestens bis zum Rudolfplatz.

Sachverhalt:

Das Parkplatzproblem im Westlichen Ringgebiet könnte u.a. dadurch entschärft werden, dass Menschen auf ihr Auto verzichten, da sie es im Alltag nicht brauchen. Menschen ohne Auto fahren häufiger mit der Bahn. Daher ist eine direkte und schnelle Anbindung mit Bussen und Bahnen zum Hauptbahnhof ein wichtiger Faktor.

Durch die Schließung des Klinikums an der Holwedestraße und des Ausbaus des Klinikums an der Salzdahlumer Straße ergibt sich eine Änderung der Erreichbarkeit der Angebote des städtischen Klinikums (wie zum Beispiel die Notaufnahme und der Ärztliche Bereitschaftsdienst) für die Menschen im Westlichen Ringgebiet.

In der Woche fährt die Buslinie 431 im 30-Minuten-Takt auf direktem Weg über die Luisenstraße zum Hauptbahnhof und dann weiter zum Klinikum an der Salzdahlumer Straße. Dies ist ein wichtiges Angebot für das Westliche Ringgebiet, um schnell und bequem ohne Umstieg zum Hauptbahnhof oder zum Klinikum zu kommen. Leider fährt der Bus nicht am Wochenende bzw. an Feiertagen. Wer aber zu Besuchszeiten ins Krankenhaus möchte oder von einem Wochenendausflug zurückkommt, muss Umwege und ein reduziertes Angebot in Kauf nehmen.

Anlage/n:
keine

Betreff:
Sondernutzung öffentlicher Gehwege, Aufstellung Regenwasserbehälter

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Im April startet das Projekt „Regenwassertonnen am Frankfurter Platz“. Im Rahmen des Projekts werden zwei Regenwassertonnen an den Standorten Frankfurter Platz 18 und Helenestraße 32 im öffentlichen Raum durch einen Verein aufgestellt und betreut.

Ziel des Projekts ist es, die Grünflächen und Stadtbäume insbesondere in Zeiten von Hitze und Trockenheit ausreichend mit Wasser zu versorgen. Der Verein unterstützt damit die Stadtverwaltung bei der Bewässerung der Flächen und organisiert gemeinsam mit Anlieger:innen Pflege- und Gießpatenschaften. Das Projekt leistet somit nicht nur einen praktischen Beitrag zur Nutzung von Regenwasser, sondern trägt auch zum Gemeinwohl des Viertels bei.

In vielen Städten gibt es bereits ähnliche Initiativen, die sogenannten Gießkannenheld:innen.

Erstaunt sind wir darüber, dass für das Aufstellen der beiden Regentonnen eine Gebühr gegenüber der Stadt anfällt. Bei kommerziellen Nutzungen, wie etwa durch Telekommunikationsunternehmen oder gastronomische Außenbestuhlung, erscheint eine solche Gebühr nachvollziehbar.

Wir bitten daher die Verwaltung um Auskunft:

1. Warum wird für das Aufstellen der beiden Regentonnen eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 112,80 € erhoben?
2. Warum wird bürgerschaftliches Engagement, das dem Klimawandel begegnet und das städtische Grün schützt, nicht seitens der Stadt unterstützt?

Gez. Fraktion B90/GRÜNE Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet

Anlage/n:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 8.2
26-28710
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Sachstand: Nachnutzung des Juteportals

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Auf unsere Anfrage vom Juni 2022 antwortete die Verwaltung am 14.06.2022, die 2019 und 2020 erteilte Genehmigung für die Nachnutzung des Juteportals als Gastronomie sei aktuell und die Situation auf dem Bausektor habe das Vorhaben verzögert. Ein Fertigstellungstermin war im Juni 2022 noch nicht bekannt.

Seit Jahren scheinen aber die Bauarbeiten nicht abgeschlossen. Vielmehr wirken sie abgebrochen, sodass es momentan unwahrscheinlich erscheint, dass das Projekt abgeschlossen wird.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirk 310 die Verwaltung:

1. Welche Informationen hat die Verwaltung hinsichtlich der geplanten Nutzung des Portals als Gastronomie?
2. Welche alternative Nutzung des Portals wäre grundsätzlich möglich?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:

Sachstand: Nachnutzung des Juteportals

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

14.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

21.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.04.2026 (26-28710) wird wie folgt Stellung
genommen:

Zu Frage 1:

Die Baugenehmigung sowie die Nachtragsgenehmigung sind weiterhin vollumfänglich gültig.
Die geplante Nachnutzung als Gastronomiebetrieb entspricht laut Eigentümerin nach wie vor
dem aktuellen Sachstand; alternative Nutzungen werden derzeit nicht verfolgt.
Die Fertigstellung verzögert sich aufgrund der aufwendigen, denkmalgerechten Sanierung
der historischen Steine. Die spezialisierten Steinmetzarbeiten werden voraussichtlich
bis Herbst 2026 andauern. Der abschließende Innenausbau erfolgt unmittelbar im
Anschluss.

Zu Frage 2:

Da die Gastronomienutzung seitens der Eigentümerin weiterhin verfolgt wird, erübrigen sich
Überlegungen zu Alternativnutzungen.

Kühl

Anlage/n:

keine

Betreff:
Verkehrssituation am Rudolfplatz – Rückstau und Abbiegespuren stadteinwärts

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Am Rudolfplatz kommt es insbesondere in den Nachmittagsstunden während des Berufs- und Pendlerverkehrs regelmäßig zu erheblichen Rückstaus auf der rechten stadteinwärts führenden Fahrspur. Diese Spur wird sowohl vom Geradeaus- als auch vom Rechtsabbiegeverkehr genutzt. Der Rückstau reicht häufig bis zur Tankstelle, sodass Fahrzeuge teilweise bis zu vier Ampelphasen benötigen, um die Kreuzung zu passieren. Im Gegensatz dazu sind die beiden Spuren Richtung Neustadtring meist nur schwach ausgelastet. Nach der Kurve kommt es an der Ampel Kälberwiese oft erneut zu Stop-and-Go-Verkehr. Die Folge sind unnötige Wartezeiten, erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen sowie eine insgesamt ungleichmäßige Verkehrsverteilung.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen prüft oder plant die Stadt, um die wiederkehrenden Rückstaus auf der rechten stadteinwärts führenden Fahrspur am Rudolfplatz – insbesondere im Berufsverkehr – zu entschärfen?
2. Liegen der Stadt aktuelle Verkehrsmessungen, Lärmbelastungswerte oder Stickoxidmessungen für diesen Straßenabschnitt vor, und wie werden diese bei der weiteren Planung berücksichtigt?
3. Besteht die Möglichkeit, die Verkehrsführung (z. B. Abbiegespuren oder Ampelschaltungen) kurzfristig anzupassen, um eine gleichmäßigere Auslastung der Fahrspuren zu erreichen?

Gez. Fraktion B90/GRÜNE im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet

Anlage/n:
keine

Betreff:
Kriterien für "verkehrsgünstige Wohnlagen"

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Das Westliche Ringgebiet wächst: Neue Baugebiete entstehen (Feldstraße, An der Schölke), Quartiere werden neu entwickelt (z.B. Holwedestraße) und es wird nachverdichtet (z.B. Sackringviertel). Meistens wird dabei die „verkehrsgünstige Lage“ des Westlichen Ringgebiets betont (z.B. beim Quartier Holwedestraße), u.a. auch um Menschen den Verzicht auf das eigene Auto schmackhaft zu machen. In der Planung für die Holwedestraße geht man z.B. aktuell davon aus, dass nicht alle Haushalte einen PKW haben wollen.

Menschen ohne Auto fahren häufiger mit der Bahn, d.h. für sie ist die Anbindung zum Hauptbahnhof wichtig und sie haben dadurch einen anderen Bedarf, wenn es um „verkehrsgünstiges Wohnen“ geht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, wenn die Verwaltung von „verkehrsgünstiger“ Lage bezogen auf den ÖPNV spricht?
2. Welche Fahrzeit zum Hauptbahnhof (inkl. Gehminuten von der Haustür bis zur Haltestelle) erfüllen laut Verwaltung die Bewertung „verkehrsgünstig“?

Anlage/n:
keine

Betreff:

Pläne für den Löwenspielplatz und städtische Grundstücksflächen im Bürgerpark

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

11.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Braunschweiger Zeitung war zu entnehmen, dass im Bürgerpark ein Löwenspielplatz entstehen soll, der von Sponsoren finanziert werden soll. Es heißt, dass die Stadt das Gelände zur Verfügung stelle. Dies möchten wir zur Gelegenheit nehmen, die Stadtverwaltung um eine Antwort auf folgende Fragen zu bitten:

1.

Welche Flächen zwischen der Oker, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße und Eisenbütteler Straße gehören der Stadt? Zur besseren Orientierung würden wir uns über eine Karte mit markierten Flächen sehr freuen.

2.

Welche dieser Flächen sind verpachtet oder anderen überlassen? Wenn ja, wo befinden sich diese?

3.

Wir begrüßen die Pläne für den neuen Spielplatz. Wann kann der Bezirksrat 310 mit einer Vorstellung der Pläne rechnen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Pläne für den Löwenspielplatz und städtische Grundstücksflächen im
Bürgerpark**

Organisationseinheit:

Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

24.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.

Die städtischen Flächen sowie die verpachteten Flächen (Kleingärten) in dem betreffenden Bereich, der nicht zum Bürgerpark gehört, sind in der Anlage dargestellt.

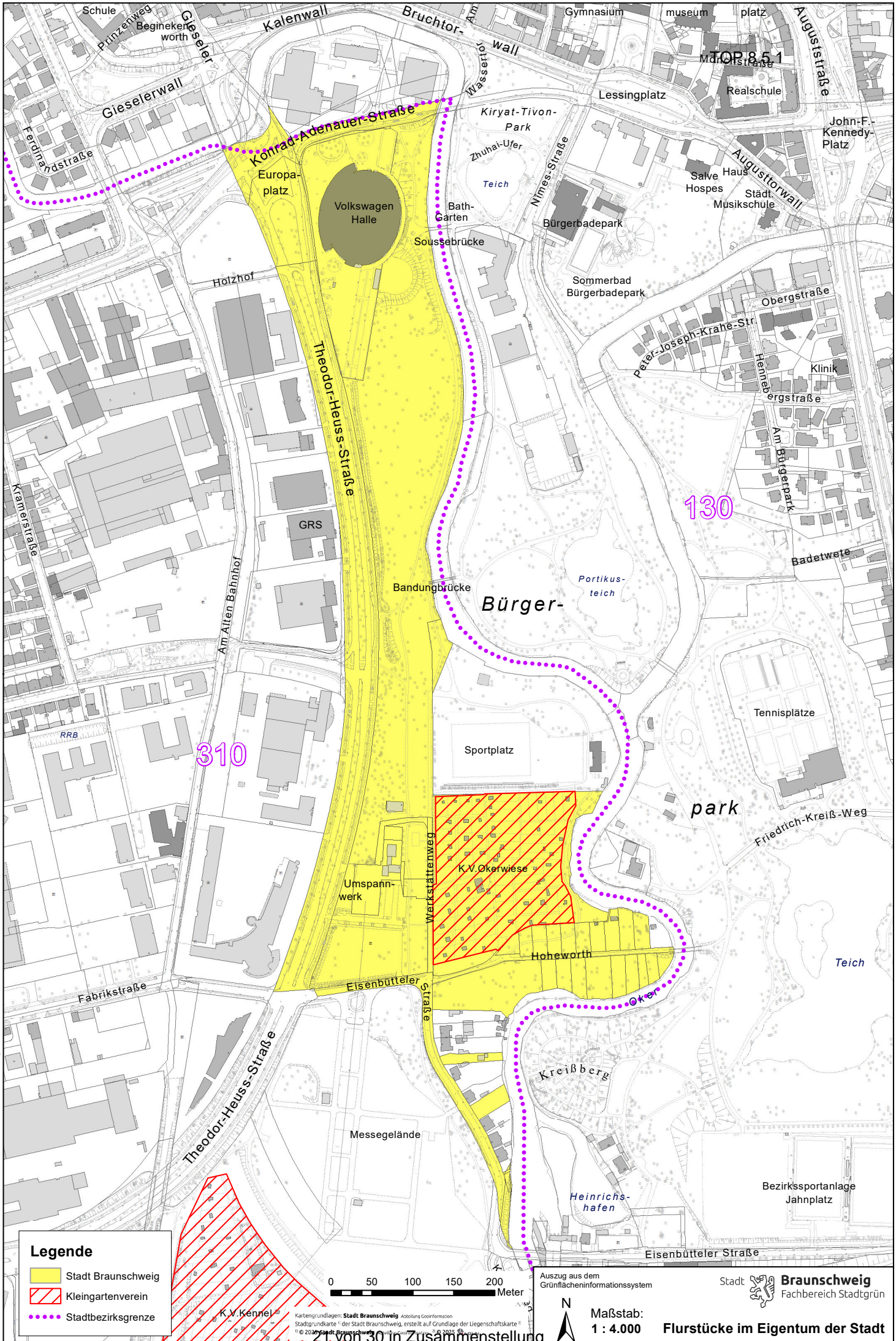
Zu 3.

Sobald die Planung des neuen Spielplatzes abgeschlossen ist, wird diese den politischen Gremien vorgestellt. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür kann noch nicht genannt werden.

Loose

Anlage/n:

1 - Anlage_Flurstücke im Eigentum der Stadt (öffentlich)



TOP 8.5.1
März 2018

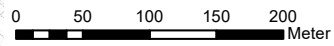
310

130

V:\Doc_8\FEB7\AmL_6767_2\zentrale\ordner\72\GruenInfo\FB_67_GIS\67-22\SC3\Auswertungen_GRS\2025\1029_Flurstuecke_Stadt_310_VW_Halle.mxd

Legende

- Stadt Braunschweig
- Kleingartenverein
- Stadtbezirkgrenze



Auszug aus dem
Grünflächeninformationssystem

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün



Maßstab:
1 : 4.000

Flurstücke im Eigentum der Stadt

Kartengrundlagen: Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
Stadtgründkarte © der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte
© 2018 Stadt Braunschweig

21 von 30 in Zusammenstellung

Betreff:
Sachstandanfrage: Baumnachpflanzungen Eichtalstraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
29.12.2025

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren mussten in der Eichtalstraße alle Bäume gefällt werden, die letzten Fällungen fanden 2024 statt. In seiner Sitzung im März 2025 hat sich der Stadtbezirksrat 310 mit den Baumfällungen im Quartier beschäftigt. In der Liste der Fachverwaltung steht (Mitteilung 25-25122-01 zur Sitzung am 11.03.2025), die Entscheidung über eine Nachpflanzung von Bäumen in der Eichtalstraße treffe der Revierförster. Während der Sitzung wurde seitens unserer Fraktion mündlich nachgefragt, wann die Entscheidung über eine mögliche Nachpflanzung von Bäumen falle (vgl. Protokoll der Sitzung vom 11.03.2025). Bis jetzt liegen dem Stadtbezirksrat 310 aber diesbezüglich keine Auskünfte vor. Die bisherigen Baumscheiben existieren weiterhin auf der Eichtalstraße, wirken aber ohne Bäume trist und funktionslos.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Informationen vor, ob in der Eichtalstraße Bäume nachgepflanzt werden sollen? Wenn ja, wann soll/kann dies erfolgen?
2. Wenn nein, ist eine Begrünung/"Nachnutzung" der Baumscheiben auf der Eichtalstraße geplant?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
**Nachfragen zur Verwaltungsantwort Ampelanlage Spinnerstraße /
Neustadtring**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
03.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	17.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur weiteren Evaluation der Verwaltungsantwort „Errichtung einer Ampelanlage Spinnerstraße / Neustadtring“ (25-26307-01) zum Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 26.08.25 stellt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Ergebnisse hat die Zählung der Verwaltung im September und November 2025 an der Kreuzung Spinnerstraße / Neustadtring ergeben?
2. Welche Ergebnisse müssten erreicht sein, um den Bedarf einer Ampelanlage an der genannten Stelle zu rechtfertigen?
3. Berücksichtigen die Auswertungen der Verwaltung neben der konkreten Zählung des Verkehrsflusses auch, dass das Quartier durch weitere Bebauung (z.B. Gartenkamp) mittelfristig weiterwachsen wird?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*„Betreff:***Nachfragen zur Verwaltungsantwort Ampelanlage Spinnerstraße /
Neustadtring***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

17.02.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.02.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beantwortung erfolgt im Nachgang zur in der Stadtbezirksratssitzung am 17.02.2026 geführten Diskussion unter Anwesenheit eines Vertreters des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr.

Zu 1.:

Zur Ermittlung der Kraftfahrzeuge und Radfahrer am Knotenpunkt Spinnerstraße / Hinter der Masch wurde am Mittwoch, dem 24.09.2025 in der Zeit von 6.00–10.00 Uhr eine Verkehrszählung durchgeführt. Dieser Zeitraum wurde gewählt, da hier erfahrungsgemäß die Verkehrsspitzenstunde liegt. Erhoben wurde der Verkehr aus der Spinnerstraße und aus der Straße Hinter der Masch in alle Richtungen sowie vom Neustadtring kommend in die Straße Hinter der Masch. Darüber hinaus wurde der Verkehr erhoben, der am Neustadtring über das Grundstück der Tankstelle ohne zu tanken fuhr und in Richtung Osten seinen Weg fortsetzte.

Zum Vergleich wurde zudem der Knotenpunkt Eichtalstraße / Celler Straße am 12.11.2025 im gleichen Zeitfenster gezählt. An beiden Knotenpunkten wurden dabei nur der Frage dienende Verkehrsbeziehungen gezählt, z.B. durchgehende Verkehre auf der Celler Straße oder dem Neustadtring wurden nicht gezählt.

Die gezählten Verkehrsmengen sind in der Anlage dargestellt.

Zu 2.:

Die Projektierung einer Lichtsignalanlage erfolgt vorrangig aus Gründen der Verkehrssicherheit oder wenn diese zur Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufs erforderlich ist.

Auf Grundlage der erhobenen Verkehrsmengen ist jedoch keine Überlastung des Knotenpunktes erkennbar, die eine Einrichtung einer Lichtsignalanlage erforderlich machen würde. Auch die Unfalllage ist seit der Einrichtung des Verbots des Linksabbiegens von der Spinnerstraße in den Neustadtring unauffällig. Ein signalisierter Knotenpunkt würde an dieser Stelle vielmehr den Verkehrsfluss, insbesondere auf dem Neustadtring, beeinträchtigen.

Zu 3.:

Durch die zu erwartenden Mehrverkehre durch das geplante Bauvorhaben im Gartenkamp wird keine signifikante Verschlechterung des Verkehrsablauf erwartet, da sich die

Mehrverkehre auf mehrere Ein- und Ausfahrten von dem Quartier verteilen. Bei weiteren größeren Entwicklungen im Quartier wird die Verkehrssituation jeweils einer neuen Bewertung unterzogen.

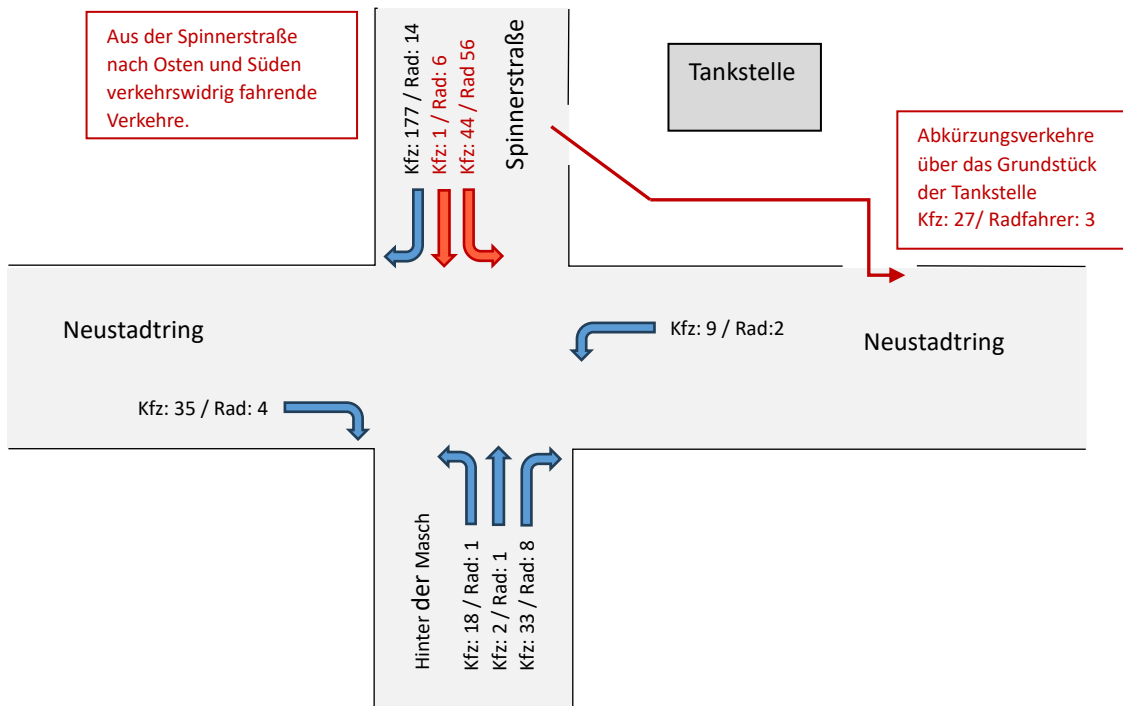
Wiegel

Anlage/n:

1 - Verkehrserhebung Spinnerstr. und Eichthalstr (öffentlich)

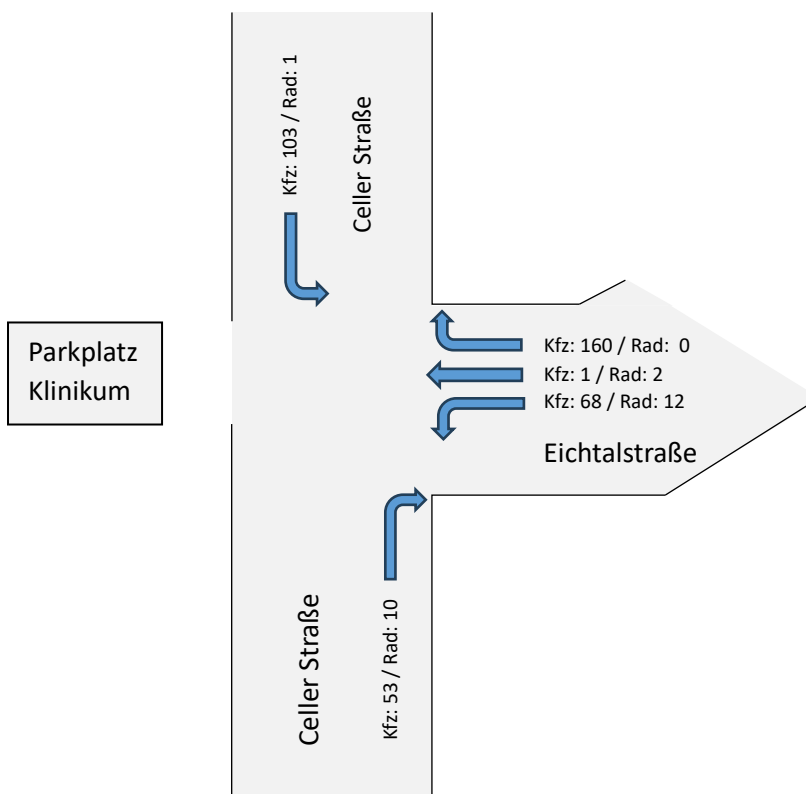
Verkehrserhebung Spinnerstraße

Datum: 24.09.2025 Zeitabschnitt: 6.00-10.00 Uhr



Verkehrserhebung Eichtalstraße

Datum: 12.11.2025 Zeitabschnitt: 6.00-10.00 Uhr



Betreff:

Räum- und Streupflicht im Westlichen Ringgebiet | Barrierefreiheit und Bürgerbeteiligung

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
04.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	17.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Als Fraktion B90/GRÜNE im Stadtbezirksrat möchten wir uns zur Umsetzung der Räum- und Streupflicht im Westlichen Ringgebiet informieren, insbesondere zu Barrierefreiheit und Bürgerbeteiligung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Barrierefreiheit und Priorisierung vulnerabler Gruppen

Wie wird sichergestellt, dass Gehwege und Zugänge zu sozialen Einrichtungen (z. B. Seniorenheime, Arztpraxen) priorisiert geräumt werden und welche Maßnahmen unterstützen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlnutzer:innen beim Zugang zu öffentlichen Räumen?

2. Unterstützung für private Grundstückseigentümer:innen

Gibt es Informationskampagnen oder praktische Hilfen (z. B. Nachbarschaftshilfen) für ältere oder körperlich eingeschränkte Eigentümer:innen und welche Konsequenzen drohen bei Nichteinhaltung und wie oft wurden diese im Winter 2025/2026 angewendet?

3. Schadenersatz bei Verdienstaussfall durch mangelnde Barrierefreiheit

Welche Möglichkeiten haben Betroffene, die durch ungeräumte Wege Verdienstaussfälle erleiden, um Schadenersatz geltend zu machen und gibt es dazu spezifische Anlaufstellen oder Verfahren?

gez. Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE im Stadtbezirksrat 310

Anlage/n:

keine

Betreff:

Räum- und Streupflicht im Westlichen Ringgebiet | Barrierefreiheit und Bürgerbeteiligung

Organisationseinheit:

Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

23.03.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Stadt Braunschweig orientiert sich bei der Räumung an einem klaren Plan, um die wichtigsten Verkehrswege schnellstmöglich freizuhalten. Für die Räumung der Gehwege sind häufig die Anliegerinnen und Anlieger gemäß der Räum- und Streupflicht verantwortlich. Die Stadt Braunschweig appelliert daher regelmäßig an die Anliegerinnen und Anlieger, ihrer Pflicht gewissenhaft nachzukommen, um die Sicherheit und Mobilität für alle zu gewährleisten.

Der Zentrale Ordnungsdienst (ZOD) kontrolliert Verstöße gegen die Räumpflicht beschwerdeabhängig im Rahmen der personellen Ressourcen. Eine Priorisierung erfolgt dabei weder nach Stadtbezirken noch nach Liegenschaften.

Die Grundversorgung ältere bzw. mobilitätseingeschränkter Personen, etwa durch ambulante Pflege, Einkaufs- oder Bringdienste, ist in der Regel sichergestellt, muss jedoch von den Betroffenen selbst organisiert werden. Das Seniorenbüro und Einrichtungen wie Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen bieten hierzu Beratung an und unterstützen hilfsbedürftige Personen bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten. Es ist jedoch wichtig, dass solche Dienste frühzeitig kontaktiert werden.

Zu 2: Ältere Personen, die ihre Gehwege nicht selbst räumen können, können auf die Unterstützung im privaten Umfeld, Nachbarschaft oder Dienstleister zurückgreifen. Die Nachbarschaftshilfen in Braunschweig sind keine klassischen Dienstleister (ehrenamtliche Personen) und können hierfür nicht genutzt werden.

Auch körperlich eingeschränkte Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet den Winterdienst auf dem anliegenden Gehweg sicherzustellen. Bei festgestellten Verstößen gegen die Räum- und Streupflichten erfolgt zunächst ein Hinweis auf Art und Umfang der bestehenden Verpflichtung. Sollte nach Kontrollen weiterhin keine Durchführung erkennbar sein, wird Anzeige erstattet und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Der Verstoß gegen die Räumpflicht kann nach § 6 der Straßenreinigungsverordnung mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Eine Auswertung der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Stadtbezirken wäre nur händisch möglich.

Zu 3: Allgemein entstehen Schadenersatzansprüche, wenn die verkehrssicherungspflichtige Person die ihm obliegende Winterdienstpflichten verletzt/ missachtet und dadurch ein Mensch zu Schaden kommt. Die Schadenersatzansprüche sind an denjenigen zu richten, dem die Winterdienstpflicht oblag. Wurde die Pflicht bspw. für den Bereich der Fußwege auf

die Anliegerinnen und Anlieger übertragen, sind die Ansprüche bei diesen geltend zu machen. Oblag der Stadt Braunschweig die Winterdienstpflicht, sind die Ansprüche bei der Stelle 10.03 SG 2 geltend zu machen. In diesem Fall besteht Deckungsschutz über den Rückdeckungsverband (Kommunaler Schadenausgleich Hannover).

Loose

Anlage/n:
keine

Absender:
Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310

TOP 8.9
26-28308
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
04.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	17.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Als FraktionB90/GRÜNE im Stadtbezirksrat möchten wir uns zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben im Westlichen Ringgebiet informieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welche Stelle ist nach der aktuellen Rechtslage für die Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet (310) zuständig und welche konkreten Fachbereiche sowie Ansprechpersonen sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden?
- 2) Welche Rechtsvorschriften (z. B. Satzungen, Verordnungen, Richtlinien) regeln aktuell die Bepflanzung, Gestaltung und Unterhaltung von Baumscheiben in Braunschweig?
- 3) Wo sind diese Vorschriften öffentlich einsehbar und wie gestaltet sich das Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen, Bürger, Anwohnerinnen, Anwohner sowie lokale Initiativen bei Planung und Umsetzung?

gez. Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE 310

Anlage/n:
keine